

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 14

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lassen wir auch noch Herrn Eugen Sutermeister zu uns reden. Folgende Worte hat er bei der Einweihung des Heims im Mai 1916 zu den Heimtöchtern gesprochen:

Liebe taubstumme Mädchen! In Euern vernünftigen Mienen können wir lesen, daß Ihr gerne hier seid. Gute Menschen haben Euch ein angenehmes Heim bereitet. An einem andern Ort hättet Ihr Euch vielleicht einsam gefühlt, unter fremden Menschen, die nicht recht wissen wie mit Euch sprechen und die Euch oft nicht verstehen. Da gibt es unliebsame Mißverständnisse und Reibereien, die einem das Leben verbittern können. Oder schlechte Gesellschaft könnte Euch in Gefahr bringen. Vor dem allem will das Heim Euch bewahren. In diesem Haus seid Ihr wohl behütet und wohl besorgt. Ihr dürft Eurer Pflégemutter alles sagen, was Euch drückt und plagt, auch die kleinsten Dinge. Aber, bitte, laßt Euch auch raten und helfen, nehmt die schützende Hand dankbar an, man meint es gut mit Euch. Schrankenlose Freiheit gibt es für keinen Menschen. Jeder von uns allen hat seine Ketten und Pflichten, und das ist gut. Vollkommene Freiheit ist schädlich, die trifft man nur bei den wilden Tieren. Wir Menschen wollen in den Schranken der Sittsamkeit bleiben. Darum fügt Euch gern in die Ordnung des Hauses, die zur Selbstbeherrschung dient. Ihr werdet es nie bereuen. Nur wo Ordnung ist, da ist Ruhe und friedliches Leben. Siehe, wie fein und lieblich es ist, wenn Schwestern einträchtig beieinander wohnen! Dieser Spruch sollte Euch an die Wand gemalt werden, damit Ihr immer daran denken könnt.

Mitteilung.

Auf 1. Juli 1941 hat Herr Inspektor Scherrer sein Amt als Sekretär des Verbandes für Taubstummenhilfe übernommen. Herr Scherrer ist ein guter Schulmann und kennt alle Verordnungen und Gesetze zur Berufserlernung und Weiterbildung für die Hörenden. Er wird gewiß auch Mittel und Wege finden, diese für die Gehörlosen ebenfalls anzuwenden. Herr Scherrer ist auch Mitglied der Kommission Pro Infirmis, der Vereinigung für Anormale. Dies wird der Taubstummenfrage sehr förderlich sein.

Helfen wir ihm durch unser Vertrauen, daß er auch uns helfen kann und gerne für uns arbeitet. Wir wünschen ihm Gottes Hilfe und Beistand zu seinem angetretenen Amt.

Öffentlicher Dank an die Schweizerbevölkerung!

Mit tiefer Freude dürfen wir feststellen, daß das Resultat der diesjährigen Kartenspende Pro Infirmis kaum hinter dem Ergebnis des letzten Jahres zurückblieb. Wiederum hat ein großer Teil unseres Volkes die Karten eingelöst und damit ungeachtet vermehrten eigenen Kummer seinen Beitrag geleistet zugunsten der Gebrechlichen. Ein erfreulicher Beweis, daß auch in schwerer Zeit Verständnis und Helferwille gegenüber den schwächeren Mitbürgern lebendig sind. Mit besonderer Freude erfüllt uns die Erfahrung, daß Notzeit nicht allein Härte hervorruft, sondern vielerorts das Mitgefühl und den Helferwillen stärkt. Unser herzlichster Dank gilt darum Allen, die ihren Beitrag bereits geleistet, sowie auch jenen, die ihn im Laufe der nächsten Wochen noch leisten werden.

Der Vorstand der
Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen.

Zum schweizerischen Gehörlosentreffen auf dem Rütli diene allen Schicksalsgenossen und Genossinnen, ebenso den hörenden Freunden der Gehörlosen, die diese Tagung an der Geburtsstätte unseres Vaterlandes mitmachen wollen, nachstehende Mitteilung zur Orientierung:

Laut Antwortschreiben der Dampfschiffahrtsgesellschaft Luzern kann infolge Brennstoffmangel kein Extraschiff zur Verfügung gestellt werden. Es ist also ein fahrplanmäßiges Schiff zu benützen. Wir treffen uns von 9 bis halb 11 Uhr in Luzern an der Schiffslände auf der Seite des Kongreßgebäudes. Dort werden dann noch die Teilnehmerkarten ausgegeben an Teilnehmer, welche auf eine direkte Zusendung verzichtet haben. Der Preis der Teilnehmerkarte mit Abzeichen, Schifffahrt, Abendessen in Schwyz beträgt Fr. 5.50, für Kinder Fr. 3.50. Anmeldungen mache man einfachheitshalber mit Einzahlung des obigen Betrages bis spätestens 20 Juli auf Postcheckkonto Nr. VIII 4620 an Herrn Willy-Tanner, Limmattalstraße 50, Zürich 10. Wer die Teilnehmerkarte zugesandt haben will, hat 40 Rp. mehr einzusenden für Einschreibgebühr und Porto. Mitteilung auf

der Rückseite des Postcheckformular-Abschnittes genügt.

Die Präsidenten der Gehörlosenvereine sind höflich ersucht, Anmeldungen unter ihren Mitgliedern kollektiv zu besorgen und ebenfalls bis spätestens 20. Juli Anmeldung, Teilnehmerzahl, Betrag für Teilnehmerkarten an Herrn Hans Willy-Tanner einzusenden. (Es ist nicht nötig, die Namen der einzelnen Teilnehmer anzuführen, die Anzahl genügt.)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder das Bahnbillett vom Abgangsort nach Luzern und zurück von Schwyz aus lösen soll. Gehörlosenvereine können dies kollektiv besorgen. Es würde zu viel Zeit brauchen, mit dem Schiff von Schwyz nach Luzern zu fahren. Deshalb wird angeraten, die Eisenbahn zu benutzen.

Von Brunnen bis Schwyz geht man zu Fuß oder fährt mit der Straßenbahn. Jeder hat das Fahrgeld selbst zu bezahlen. Gegen Vorweisung der Teilnehmerkarte oder beim sichtbaren Tragen des Abzeichens wird es Preisermäßigung geben.

Die heutige, unruhvolle Zeit drängt auch uns zur Sammlung. Wir möchten ebenfalls unsern unbeugsamen Willen zur Beschützung und Erhaltung unseres Vaterlandes kund tun und bestätigen. Wir hoffen auf eine große Beteiligung aller Gleichgesinnten. Damit dürfte der wesentlichste Zweck unserer Tagung erfüllt sein.

Schweiz Gehörlosentag auf dem Rütli,

Sonntag, den 27. Juli 1941.

Programm:

- 9—10¹⁵ Uhr Sammlung in Luzern beim Kongreßhaus Nähe Schiffländte. Dasselbst Ausgabe weiterer Teilnehmerkarten,
- 10⁵⁰ Uhr Abfahrt mit Schiff nach Treib.
- 13²⁷ Uhr Ankunft in Treib und eine halbe Stunde Fußweg nach dem Rütli. Dasselbst Ansprache des Präsidenten der S. V. d. G.
- 16¹⁶ Uhr Ueberfahrt mit Schiff von Treib nach Brunnen, dann nach Belieben mit Straßenbahn oder zu Fuß nach Schwyz. Besichtigung des Bundesbriefarchives.
- 18 Uhr Nachtessen gegen Gutschein auf der Teilnehmerkarte. Dieses muß laut Bundesfeierkomitee umständehalber bei großer Be-

teiligung auf drei verschiedene Hotels verteilt werden. Bekanntmachung erfolgt am Festtage. (Mahlzeitenkarte nicht vergessen.)

19—21 Uhr Abschiedsfeier im Kasino in Schwyz.

(Proviant für Mittagessen kann mitgenommen werden.)

Der Arbeitsausschuß der S. V. d. G

Fleischlose Tage.

Wir Schweizer sind nun auch soweit, daß der Bundesrat fleischlose Tage einführen mußte. Das ist keineswegs ein Unglück — es sollte überhaupt immer solche Tage geben. Am Freitag dürfen die Katholiken so wie so kein Fleisch essen. Eine wahrschafte Omelette, eine Apfel- oder Zwiebelwähe ist doch gewiß auch eine nahrhafte Speise und ein leckerer Genuß oben drauf!

Aber es gibt doch auch Leute, die ohne Fleisch nicht auskommen können, respektive wollen. Für solche Leute habe ich nur ein mitleidiges Lächeln.

Leztthin ist im Basler Tram etwas passiert. Die Heldin war eine wohlgenährte Frau. Laut, daß es auch die andern Fahrgäste hören konnten, sagte sie zu einer Nachbarin, „daß sie schon lange von sich aus einen fleischlosen Tag freiwillig eingeführt habe“. Das ist gewiß recht und vernünftig; doch man höre weiter, was die dicke Dame, der man die fleischlosen Tage gar nicht ansah, ausplauderte:

„Wissen Sie, das ist doch ganz einfach: am Tage vor dem fleischlosen Tag kaufe ich beim Metzger eine tüchtige Portion Aufschnitt.“ Dabei sah sie die Nachbarin vielsagend an, als wollte sie gleichzeitig bemerken, wie geistreich und schlau man nur sein müsse. „Falls der Metzger darüber staunt, weil man ja zudem noch das Fleisch für denselben Tag erstand, kann man flugs bemerken, immer wieder erhalte man eben Besuch. Das komme halt davon, wenn man so beliebt sei: Grad wieder heute abend! Und somit glaubt der gute Metzger, die Gesellschaft sei am gleichen Abend“ (vor dem fleischlosen Tag). Dann fährt die gewissenlose Dame, die alberne Schwägerin, triumphierend fort, „so kommt man über jeden fleischlosen Tag weg — —.“

Eine solche underschämte Kreatur von Frau

kann man nur verachten. Oder gehört Aufschnitt nicht auch zur Kategorie „Fleisch“? Leider scheint gegenüber dieser „mustergültigen Hausfrau“ niemand den Mut aufgebracht zu haben, ihr die Leviten zu lesen; denn was diese Dame zum besten gab, ist weiter nichts als „Aufschnitt“!

Marin

Was über die fleischlosen Tage gesprochen wird.

Man hatte doch von jeher fleischlose Tage! Vielen Leuten wurde vom Arzt ein bis zwei fleischlose Tage per Woche verordnet wegen ihrer Gesundheit. Aber früher konnten diese Tage nach Belieben angeordnet werden. Nun sind die Tage bestimmt worden, und die Metzgerläden sollen an diesen Tagen geschlossen sein. Warum sind die Tage gesetzlich bestimmt worden? Es muß eine Kontrolle möglich sein. Ein Gesetz soll befolgt werden.

Ein Geheimpolizist trat in ein Haus ein. Es roch so gut nach angebratenem Fleisch. Er läutete die Hausfrau heraus. Es riecht so gut bei Ihnen, kochen Sie Fleisch an diesem fleischlosen Tag? fragte er. Nein, o nein, ich brate es nur, damit es bei dieser Hitze nicht verdirbt. Es wird erst morgen gekocht, da habe ich die Schneiderin und kann nicht ausgehen, um Fleisch zu kaufen. Das war die Antwort der Dame.

Am Abend erschien der gleiche Geheimpolizist wieder. Zeigen Sie mir nun das Stück Fleisch, das Sie heute angebraten haben und für morgen bestimmt war, verlangte der Polizist. Große Verlegenheit von seiten der Hausfrau. Sie hatte keines vorzuweisen, es war gegessen. Darob verordnete der Hüter des Gesetzes Fr. 50.— Buße!

Ein Brautpärchen wollte alle Vorbereitungen zu seiner Hochzeit schon frühzeitig treffen. Diesen Frühling, bevor die fleischlosen Tage bestimmt waren, bestellte dasselbe das Hochzeitessen im Gasthof. Da kann man sich denken, daß die Fleischplatte nicht fehlte. Nun wurden die fleischlosen Tage festgesetzt und das Hochzeitsfest fiel auf einen solchen. Die Wirtsleute ließen es sich angelegen sein, bei den Behörden Schritte zu tun und Gesuche zu schreiben, damit an diesem Tag ausnahmsweise Fleisch bereitet werden könne. Aber nein! Weit gefehlt! Es gab keine Ausnahme. Der Koch mußte sich anstrengen, ein gutes Essen ohne Fleisch, doch mit Fisch herzustellen.

Auch eine Schulklasse wurde gebüßt, weil die Kinder Wurst mitgenommen hatten.

Jetzt möchte die Schreiberin eine Frage stellen, nämlich: Was würden Sie Ihren Kindern an einem fleischlosen Tag mit auf die Reise geben? Zweite Frage: Was kochen Sie Ihrem Mann an fleischlosen Tagen? Unter den gehörlosen Frauen sind so viele geschickte Köchinnen, die wohl gute Rezepte zum Wohle anderer, die gerne etwas lernen möchten, einsenden können.

Die Gehörlosen-Zeitung.

Wem gehört sie eigentlich? Doch nicht dem Schweiz. Verband für Taubstummehilfe und auch nicht Frau Lauener, der Redaktorin. O nein! Die Gehörlosen-Zeitung gehört Euch, gehört den Taubstummten der ganzen Schweiz.

Heutzutage kann kein Verein, kein Verband, keine Partei, kein Staat ohne eigene Zeitung sein. Ohne Zeitung ist eine Vereinigung tot. Man hört nichts, man weiß nichts, man kümmert sich um nichts. Die Zeitung ist der Mund, der zu allen Mitgliedern spricht; sie erzählt, erklärt, sagt voraus, ladet ein usw. Durch die Zeitung können die Mitglieder zu einander sprechen; durch die Zeitung werden neue Ideen verbreitet; durch die Zeitung lernt man einander auch kennen.

Eine Zeitung hat nur Wert, wenn sie wirklich gelesen wird; wenn die Mitglieder ihr Treue halten; wenn die Mitglieder mitarbeiten. Ja, mitarbeiten! Auch die Gehörlosen sollen in die Zeitung schreiben, sollen ihre Meinung mitteilen, sollen Vorschläge machen, sollen von ihren Erfahrungen berichten, sollen von Freud und Leid erzählen. Es gibt viele Taubstumme, die ganz gut schreiben können, ja es gibt sogar Gehörlose, die schreiben besser als die meisten Hörenden. Ich denke da z. B. an Herrn Sutermeister.

Nicht alles was der Redaktion gesandt wird, kann aufgenommen werden. Das ist auch bei den großen Tageszeitungen der Fall, wo das meiste „Eingesandt“ nicht gedruckt wird. Das ist mir auch schon passiert, das ist den größten Dichtern oft geschehen. Dann probiert man halt noch einmal und noch einmal. Es braucht ein wenig Mut dazu, ein wenig Kraft. Wer probiert es? Wer macht es „Marin“ nach, der immer recht gute Artikel schreibt?

(Fortsetzung folgt)